

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschussdienst

N i e d e r s c h r i f t

Europaausschuss

17. WP - 44. Sitzung

am Mittwoch, dem 18. April 2012, 9:30 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorsitzender

Dr. Christian von Boetticher (CDU)

Hauke Göttisch (CDU)

Niclas Herbst (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Wilfried Wengler (CDU)

Rolf Fischer (SPD)

Birte Pauls (SPD)

Jens-Uwe Dankert (FDP)

Kirstin Funke (FDP)

Ulrich Schippels (DIE LINKE)

i.V. von Björn Thoroë

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

i.V. von Anke Spoorendonk

Weitere Abgeordnete

Dr. Jörg Nickel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fehlende Abgeordnete

Anette Langner (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Strukturfonds zukunftsfähig für Schleswig-Holstein gestalten	4
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/1860 Nr. 1	
- im Wege der Selbstbefassung gemäß Artikel 17 Abs. 2 Satz 2 LV und § 14 Abs. 1 Satz 2 GeschO -	
2. Weltkulturerbe „Sprachenvielfalt der Nordseeregion“	5
Antrag der Fraktion des SSW Drucksache 17/2051 Drucksache 17/2392	
3. Umsetzung der Europäischen Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie in Schleswig-Holstein	6
Antrag der Fraktion der SPD Umdruck 17/3893	
4. Gespräch zu dem Antrag: Für ein starkes europäisches Datenschutzrecht	7
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (selbstständig) Drucksache 17/2391	
Europäisches Datenschutzrecht erweitern Umdruck 17/3894	
5. Netzneutralität in Europa sichern	10
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE Drucksache 17/1278 (neu)	
6. Prüfung der Wahrung der Subsidiarität	11
Umdruck 17/3959	
7. Verschiedenes	11

Der Vorsitzende, Abg. Voß, eröffnet die Sitzung um 9:35 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Strukturfonds zukunftsfähig für Schleswig-Holstein gestalten

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 17/1860](#) Nr. 1

hierzu: [Umdrucke](#) [17/3201](#), [17/3251](#), [17/3252](#), [17/3253](#), [17/3297](#), [17/3378](#),
[17/3385](#), [17/3406](#), [17/3449](#), [17/3450](#), [17/3478](#), [17/3501](#),
[17/3523](#), [17/3524](#), [17/3530](#), [17/3531](#), [17/3537](#), [17/3538](#),
[17/3539](#), [17/3553](#), [17/3563](#), [17/3564](#), [17/3574](#), [17/3598](#),
[17/3799](#), [17/3837](#), [17/3979](#)

- im Wege der Selbstbefassung gemäß Artikel 17 Abs. 2 Satz 2 LV und § 14
Abs. 1 Satz 2 GeschO -

Nach einer kurzen Diskussion empfiehlt der Europaausschuss dem federführenden Finanzausschuss im Wege der Selbstbefassung einstimmig, dem Landtag den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, [Drucksache 17/1860](#) Nr. 1, in der Fassung des [Umdrucks 17/3979](#) zur Annahme zu empfehlen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Weltkulturerbe „Sprachenvielfalt der Nordseeregion“

Antrag der Fraktion des SSW

[Drucksache 17/2051](#)

[Drucksache 17/2392](#)

(überwiesen am 14. Dezember 2011)

Der Antragsteller zieht den Antrag der Fraktion des SSW, [Drucksache 17/2051](#), zurück. In der Diskussion um den Antrag der Fraktion des SSW, [Drucksache 17/2392](#), weist Abg. Waldinger-Thiering auf die noch ausstehende Ratifizierung durch den Bundestag hin.

Abg. Herbst hebt hervor, dass man sich im Ziel nicht sehr uneinig sei, es jedoch ungünstig sei, in der letzten Sitzung des Europaausschusses Konzepte zu fordern. Seiner Ansicht nach sollte dies zu Beginn der neuen Legislaturperiode geschehen.

Nach einer Diskussion über die Möglichkeit, einen gemeinsamen Antrag zu stellen beziehungsweise der Überlegung, den Antrag der Diskontinuität anheimfallen zu lassen, beschließt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW, dem Landtag den Antrag der Fraktion des SSW, [Drucksache 17/2392](#), zur Ablehnung zu empfehlen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Umsetzung der Europäischen Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der SPD

[Umdruck 17/3893](#)

hierzu: [Umdruck 17/3114](#), 17/3976

Nachdem der Europaausschuss den Antrag der Fraktion der SPD, [Umdruck 17/3893](#), mit Zustimmung des Antragstellers für erledigt erklärt hat, nimmt er den Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP, [Umdruck 17/3976](#), mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und SSW gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Stimme der Fraktion DIE LINKE an.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Gespräch zu dem Antrag: Für ein starkes europäisches Datenschutzrecht

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 17/2391](#) (selbstständig)

(überwiesen am 23. März 2012)

Europäisches Datenschutzrecht erweitern

Antrag der Fraktion der SPD

[Umdruck 17/3894](#)

hierzu: [Umdruck 17/3957](#)

Einleitend trägt der Leiter des Referats Ordnungs-, Datenschutz- und Personenstandsrecht sowie Stiftungswesen des Innenministeriums, Herr Liedtke, die Schwerpunkte der Stellungnahme des Innenministeriums, [Umdruck 17/3957](#), vor. Ergänzungen nimmt Herr Dr. Hagedorn aus dem Referat für Staats- und Verfassungsrecht, Völkerrecht und Justizariat im Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration vor.

Frau Hansen vom Unabhängigen Landeszentrum für den Datenschutz führt zu der Datenschutzgrundverordnung aus, dass damit die bestehende Wettbewerbsverzerrung aktiv angegangen werde, indem europäischen Unternehmen ein Wettbewerbsvorteil eingeräumt werde. Insgesamt stelle die EU-Grundverordnung keinen großen Wurf dar, sei jedoch gegenüber dem jetzigen Stand eine deutliche Verbesserung, da das Datenschutzniveau der Bundesrepublik Deutschland nicht in allen Mitgliedsländern selbstverständlich sei. Insofern handle es sich um eine Weiterentwicklung. Wichtig aus Sicht des ULD sei, nicht bei einer Subsidiaritätsrüge stehen zu bleiben. Ziel müsse sein, nach vorn zu schauen und dort konstruktiv Einfluss zu nehmen, wo es möglich sei. Ein Bekenntnis zum europäischen Datenschutz könne auch dem Schreiben von M Schlie entnommen werden. Aus Sicht des ULD wäre es gut, wenn Schleswig-Holstein vorangehen und ein entsprechendes Signal setzen würde.

Abg. Herbst unterstreicht, dass es aus seiner Sicht richtig gewesen sei, die Subsidiaritätsbedenken zu äußern. Grundsätzlich sei anzumerken, dass in der Verordnung gute Dinge enthalten seien, auch für die Verbraucher. Es stelle sich jedoch die Frage, ob eine Richtlinie nicht ausreichend sei. Zudem sei man besorgt, ob mit der Verordnung nicht deutsche Grundrechte

untergraben beziehungsweise ausgehöhlt würden, wenn in Zukunft der Europäische Gerichtshof zuständig sei.

Frau Hansen unterstreicht, dass man diesen Aspekt auch mit EU-Kommissarin Redding besprochen habe. Konkret stelle sich die Frage, an wen man sich wenden könne, wenn das Bundesverfassungsgericht in dem Zusammenhang keine Kompetenz mehr habe. Vonseiten des ULD begrüße man ein starkes deutsches Bundesverfassungsgericht.

Auf eine Frage von Abg. Dr. von Boetticher bestätigt Frau Hansen, dass man die zahlreichen Ermächtigungen in der Verordnung, die es der Kommission ermöglichen, selbstständig zu handeln, als problematisch einschätze. Dennoch werde man vermutlich nicht in ein Loch fallen wenn delegierte Rechtsakte nicht sofort mit Leben gefüllt würden.

Abg. Funke hebt hervor, dass die Regelungen im Bereich Polizei und Justiz aus Sicht ihrer Fraktion problematisch seien. Man müsse zunächst klären, ob die Europäische Union eine erweiterte Regelungskompetenz in diesem Bereich erhalten dürfe.

Frau Hansen erwidert, dass auch im Justizbereich eine Vereinheitlichung zu dem gemeinsamen europäischen Kulturraum gehören solle. Diese Vereinheitlichung solle jedoch auf hohem Niveau geschehen.

Abg. Dr. Nickel weist darauf hin, dass aus seiner Sicht ein Widerspruch dadurch vorliege, dass die neuen Kompetenzen der Artikel 8 bis 10 weniger strenge Voraussetzungen an eine Rasterfahndung stellten, als diese vom Bundesverfassungsgericht aufgestellt worden seien.

Abg. Herbst stellt die Frage in den Raum, ob die Richtlinie zum Datenschutz im Justiz- und Polizeibereich der europäischen Ebene nicht zusätzliche Zugriffsmöglichkeiten erlaube und insofern aus datenschutzrechtlicher Sicht bedenklich sein könne.

Auf eine weitere Frage des Abg. Herbst unterstreicht Herr Dr. Hagedorn, dass die Bedenken, die man gegen die Richtlinie habe, grundsätzlich kompetenzieller Natur seien. Sollte man wollen, dass die EU in diesem Bereich Regelungskompetenzen erhalte, müsse man dies über die europäischen Verträge regeln und nicht über das Datenschutzrecht selbst.

Frau Hansen antwortet auf eine weitere Frage des Abg. Herbst zu den Auswirkungen für das ULD, dass man bisher noch nicht einschätzen könne, welche Auswirkungen es genau haben werde, da die Formulierungen bisher unscharf seien. In einigen Bereichen sei denkbar, dass das ULD nur Rechtshelfer oder Übersetzer werde. Das ULD bemühe sich zurzeit darum, die

Mitarbeiter im Bereich der Sprachkompetenz fortzubilden. Im Hinblick auf die zu verhängenden Bußgelder gebe es durch die Neuregelung mehr Spielraum. Das Sanktionspotenzial sei auf Verordnungsebene zunächst größer, ob es jedoch ausgeschöpft werde, bleibe abzuwarten. Im Bundesdatenschutzrecht gebe es derzeit nur einen Appell, auf Verordnungsebene gebe es zusätzliche Sanktionsmöglichkeiten.

Nach einer Diskussion, in der Abg. Herbst darauf hinweist, dass man nicht direkt nach dem Gespräch in der Sache abstimmen wolle und dass auch der Fachausschuss bisher nicht beteiligt worden sei, kommt der Ausschuss überein, am Rande der Landtagstagung eine gemeinsame Sitzung mit dem Innen- und Rechtsausschuss anzustreben, um zu einer gemeinsamen Beratung und Beschlussfassung zu kommen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Netzneutralität in Europa sichern

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE

[Drucksache 17/1278](#) (neu)

(überwiesen am 25. Februar 2011 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an den Europaausschuss)

hierzu: [Umdrucke 17/2338, 17/3962, 17/3972](#)

Der Europaausschuss empfiehlt dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss, dem Landtag den Vierten Zwischenbericht „Netzneutralität“ der Bundestags-Enquetekommission „Internet und digitale Gesellschaft“, [Umdruck 17/3962](#), zur Kenntnisnahme zu empfehlen.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW empfiehlt er dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss, dem Landtag den Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, [Drucksache 17/1278](#) (neu), zur Ablehnung zu empfehlen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Prüfung der Wahrung der Subsidiarität

[Umdruck 17/3959](#)

Der Ausschuss nimmt den [Umdruck 17/3959](#) mit Vorlagen zur Prüfung der Wahrung der Subsidiarität zur Kenntnis.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung; **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Voß, schließt die Sitzung um 11:05 Uhr.

gez. Bernd Voß
Vorsitzender

gez. Thomas Wagner
Geschäfts- und Protokollführer